

WIRTSCHAFTSKAMMER TIROL INNSBRUCK	
Eing.	15. Okt. 2025
Gesch. Z.	

ANTRAG



des Tiroler Wirtschaftsbundes an das Wirtschaftsparlament der Wirtschaftskammer Tirol betreffend

Vier konkrete Forderungen für mehr Flexibilität

Das Wirtschaftsparlament der Wirtschaftskammer Tirol wolle beschließen:

„Die Wirtschaftskammer Tirol wird aufgefordert, über die Wirtschaftskammer Österreich bei der Bundesregierung Maßnahmen für eine moderne und flexible Arbeitszeitgestaltung einzufordern. Ziel ist es, zeitgemäße Arbeitsformen zu fördern und den bestehenden gesetzlichen Rahmen an die Realität der Arbeitswelt anzupassen. Dazu sollen die folgenden vier konkreten Maßnahmen umgesetzt werden:

- 1. Stärkung der Betriebsebene:** Eine kollektivvertragliche Regelung soll nicht mehr Voraussetzung für die Durchrechnung von Arbeitszeit sein.
- 2. Anpassung an neue Arbeitsformen:** Ermöglichung einer geteilten täglichen Ruhezeit von 8 + 4 Stunden für Mitarbeiter:innen im Homeoffice oder im Rahmen von Remote Work, wenn die Arbeitszeit frei eingeteilt werden kann - analog zu bestehenden Regelungen bei Rufbereitschaft oder geteilten Diensten.
- 3. Vereinfachung bei Dienstreisen:** Die Verkürzung der täglichen Ruhezeit von 11 auf 8 Stunden zwischen zwei Arbeitstagen soll allgemein gesetzlich zulässig werden; die bisherige Kollektivvertragsermächtigung ist aus dem Gesetz zu streichen.
- 4. Viertagewoche auch für Lehrlinge:** Rechtliche Grundlage schaffen, um Lehrlinge künftig bis zu 10 Stunden täglich beschäftigen zu dürfen.“

BEGRÜNDUNG

Österreichs Arbeitswelt hat sich in den vergangenen Jahren massiv verändert: Digitalisierung, Homeoffice, neue Arbeitsmodelle und projektorientierte Tätigkeiten verlangen nach mehr Flexibilität - nicht nach mehr Regulierung. Der bestehende Rechtsrahmen hinkt dieser Entwicklung jedoch weiterhin hinterher. Viele Modelle scheitern an detailverliebten Gesetzen oder an fehlenden kollektivvertraglichen Regelungen.

Ein besonders praxisnahes Beispiel ist die Viertagewoche bei Lehrlingen: Seit Jahren wird in Österreich über flexible Arbeitszeitmodelle diskutiert - viele Betriebe leben sie längst.

Doch ausgerechnet dort, wo junge Menschen den Einstieg ins Berufsleben finden, bleibt die Gesetzeslage starr. Für Erwachsene ist eine Viertagewoche mit längeren Arbeitstagen möglich - für Lehrlinge jedoch nicht. Das Kinder- und Jugendlichen-Beschäftigungsgesetz lässt Arbeitszeiten über neun Stunden pro Tag nicht zu, selbst dann nicht, wenn die Wochenarbeitszeit von 40 Stunden eingehalten wird.

Damit stehen viele Betriebe vor einem absurdem Widerspruch: Ein Lehrling darf nicht im selben Rhythmus arbeiten wie sein Team. Wer Lehrlinge in moderne Arbeitszeitmodelle integrieren will, scheitert an überholten Paragrafen. Gerade Lehrlinge würden von einer Anpassung profitieren: Sie könnten besser in bestehende Teams eingebunden werden, Abläufe würden effizienter, und die Vereinbarkeit von Berufsschule, Arbeit und Freizeit würde verbessert. Eine solche Reform würde keine Schutzrechte schwächen, sondern die Realität der Arbeitswelt anerkennen und Betrieben wie Jugendlichen endlich die Freiheit einräumen, die sie in einer modernen Arbeitswelt brauchen.

Moderne Arbeitsformen brauchen moderne Regeln

Das Arbeitszeitrecht stammt im Kern aus einer Zeit, in der Arbeit fast ausschließlich am Betriebsgelände stattfand. Heute arbeiten viele Menschen flexibel, mobil oder im Homeoffice - und können in vielen Fällen ihre Arbeitszeit eigenverantwortlich gestalten. Wer seine Arbeitszeit selbstbestimmt einteilt, sollte auch bei der täglichen Ruhezeit mehr Freiheit haben. Künftig soll daher - analog zu bestehenden Regelungen bei Rufbereitschaft oder geteilten Diensten im Gastgewerbe - eine Teilung der täglichen Ruhezeit von 11 auf 8 + 4 Stunden möglich sein. Damit wird Flexibilität ermöglicht, ohne den Erholungszweck der Ruhezeit zu gefährden.

Auch bei Dienstreisen braucht es realistische Anpassungen

Derzeit kann die tägliche Ruhezeit bei Dienstreisen nur dann auf acht Stunden verkürzt werden, wenn dies der Kollektivvertrag ausdrücklich erlaubt. Künftig soll die Verkürzung der täglichen Ruhezeit bei Dienstreisen generell gesetzlich zulässig sein - unabhängig von einer kollektivvertraglichen Regelung. Das schafft Klarheit und ermöglicht rechtliche Rahmenbedingungen, die den heutigen betrieblichen Realitäten gerecht werden.

Mit diesen vier gezielten Reformen werden moderne Arbeitsmodelle ermöglicht und rechtliche Rahmenbedingungen geschaffen, die Flexibilität fördern, ohne Schutzrechte zu gefährden.

Innsbruck, am 15. Oktober 2025

Für den Tiroler Wirtschaftsbund



Barbara Thaler

Präsidentin Wirtschaftskammer Tirol
Landesobfrau Tiroler Wirtschaftsbund